

Schienennetznutzungsbedingungen (SNNB) für NÖVOG n. v. Nebenbahnen (Schmalspur)


Niederösterreichische Verkehrsorganisationsges.m.b.H. (NÖVOG)

Version: 1.0

Gültig ab: 01.08.2024

Gültig bis: b.a.w.

gelb hinterlegte Passagen wurden geändert

FB 070100-33-1 Fassung: 01 24.01.24	SCHIENENNETZNUTZUNGSBEDINGUNGEN - NÖVOG n. v. Nebenbahnen (Schmalspur) - Version: 1.0 / gültig ab 01.08.2024 b.a.w.	
--	--	---

Freigabe aktuelle Version:


<p>Erstellt von: Betriebsplanung Pircher Martin</p> <p><i>Martin Pircher</i></p> <p>Digital unterschrieben von Martin Pircher Datum: 2024.07.04 09:26:51 +02'00'</p>	<p>Geprüft von: Leiter Betriebsführung Schendl Johannes</p> <p><i>Johannes Schendl</i></p> <p>Digital unterschrieben von Johannes Schendl Datum: 2024.07.04 09:48:58 +02'00'</p>
<p>Budgetär freigegeben von: Leiter Finanzen Markus Dobernig</p> <p><i>Markus Dobernig</i></p> <p>Digital unterschrieben von Markus Dobernig DN: c=AT, o=Niederösterreichische Verkehrsorganisationsgesellschaft m.b.H., email=markus.dobernig@niederosterr eichbahnen.at, cn=Markus Dobernig Datum: 2024.07.04 09:46:14 +02'00'</p>	<p>Fachlich freigegeben von: Beriebsleiter NÖVOG Gerhard Kirschenhofer</p> <p><i>Gerhard Kirschenhofer</i></p> <p>Digital unterschrieben von Gerhard Kirschenhofer Datum: 2024.07.04 11:22:03 +02'00'</p>

Vorlage Geschäftsführung

<p>Technische Geschäftsführung NÖVOG Barbara Komarek</p> <p><i>Barbara Komarek</i></p>	<p>Kaufmännische Geschäftsführung NÖVOG Michael Hasenöhrl</p> <p><i>Michael Hasenöhrl</i></p>
---	--


Inhalt:

1	Schienennutzungsbedingungen NÖVOG n. v. Nebenbahnen	5
2	Allgemeine Angaben	5
2.1	Betriebliche Dokumente / Streckendaten.....	5
2.2	Betriebsführung.....	5
2.3	Notfallmanagement.....	6
2.4	Personal.....	6
3	Trassenbestellung	6
4	Kommerzielle Bedingungen	6

FB 070100-33-1 Fassung: 01 24.01.24	SCHIENENNETZNUTZUNGSBEDINGUNGEN - NÖVOG n. v. Nebenbahnen (Schmalspur) - Version: 1.0 / gültig ab 01.08.2024 b.a.w.	
--	--	---

Änderungsverzeichnis:

Vers.	gültig ab	Text/Anmerkung	Erstellt von
1.0	01.08.2024	Grundversion	Martin Pircher

FB 070100-33-1 Fassung: 01 24.01.24	SCHIENENNUTZUNGSBEDINGUNGEN - NÖVOG n. v. Nebenbahnen (Schmalspur) - Version: 1.0 / gültig ab 01.08.2024 b.a.w.	
--	--	---

1 Schienennutzungsbedingungen NÖVOG n. v. Nebenbahnen

Die Schienennutzungsbedingungen gelten für nachstehende n. v. Nebenbahnen (Schmalspurbahnen) der NÖVOG:

- Strecke 15: St. Pölten Hbf. – Mariazell (Mariazellerbahn)
- Strecke 17: Waidhofen a. d. Ybbs – Pestalozzistraße (Citybahn Waidhofen)
- Strecke 19: Gmünd NÖ – Groß Gerungs (Waldviertelbahn)
- Strecke 20: Gmünd NÖ – Litschau (Waldviertelbahn)
- Strecke 26: Puchberg am Schneeberg – Hochschneeberg (Schneebergbahn, Zahnradbahn)

2 Allgemeine Angaben

2.1 Betriebliche Dokumente / Streckendaten

Die erforderlichen betrieblichen Dokumente werden vor den Fahrten uneingeschränkt zur Verfügung gestellt und sind im Dokumentenmanagementsystemen abgelegt.

Die Streckendaten und örtliche Besonderheiten der unter Punkt 1 angeführten Schmalspurbahnen sind den Betriebsstellenbeschreibungen der einzelnen Bahnen in der jeweils aktuell gültigen Fassung zu entnehmen. Eine Darstellung über die nutzbaren Bahnsteige, Gleisanlagen und Gleislängen sind den Streckenspiegeln in der jeweils aktuell gültigen Fassung zu entnehmen.

2.2 Betriebsführung


Die Betriebsabwicklung auf den Strecken 15, 17, 19 und 20 erfolgt gemäß der NÖVOG-DV sowie ergänzenden DA, DB und gültigen Regelungen zum Arbeitnehmerschutz (gemäß Prozess SP8-VA1 Arbeitssicherheit).

Die Betriebsabwicklung auf der Strecke 26 erfolgt gemäß der NÖSBB-DV sowie ergänzenden DA, DB und gültigen Regelungen zum Arbeitnehmerschutz (gemäß Prozess SP8-VA1 Arbeitssicherheit).

Für die Abwicklung von Fahrten ist der*die zuständige NÖVOG Disponent*in in der BFZ Laubenbachmühle unter der je Bahn festgelegten Zugleittelfonnummer erreichbar.

Die Abwicklung von Fahrten erfolgt gemäß nachstehender Prozesse:

- HP7-TP1 zentrale Betriebsführung auf eigener Infrastruktur

FB 070100-33-1 Fassung: 01 24.01.24	SCHIENENNETZNUTZUNGSBEDINGUNGEN - NÖVOG n. v. Nebenbahnen (Schmalspur) - Version: 1.0 / gültig ab 01.08.2024 b.a.w.	
--	--	---

2.3 Notfallmanagement

Auf den Strecken kommen die Regelungen des NÖVOG Notfallmanagement (gemäß Prozess SP9-VA1 Notfall- und Störungsmanagement) zur Anwendung. Der NOKO ist unter der Nummer 0676 / 566 24 80 jederzeit erreichbar.

2.4 Personal

Für Fahrten auf den unter Punkt 1 angeführten Schmalspurbahnen darf nur dementsprechend ausgebildetes Personal im Betriebsdienst eingesetzt werden.

3 Trassenbestellung

Geplante Fahrten auf den unter Punkt 1 angeführten Schmalspurbahnen sind bei der NÖVOG Trassenbestellung unter trassenbestellung@noevog.at schriftlich bekanntzugeben. Jahresfahrpläne sind mindestens 6 Monate vor Fahrplanwechsel und Sonderzüge (FAPLO) sind mindestens 5 Werktage vor Fahrtantritt bekanntzugeben.

Für die Planung der Fahrten sind die Regelungen gemäß nachstehender Prozesse zu berücksichtigen.

- HP3-TP1 Planung/Angebotsentwicklung Bahn
- HP9-TP2 Jahresplanung n. v. NB und AB

Ad-Hoc Fahrten auf den unter Punkt 1 angeführten Schmalspurbahnen können jederzeit direkt bei der BFZ angemeldet werden (siehe Punkt 2.2.).

4 Kommerzielle Bedingungen

Für Fahrten auf den unter Punkt 1 angeführten Schmalspurbahnen werden folgende Kostensätze je nach bestellter Leistung seitens der NÖVOG in Rechnung gestellt:

Für jeden befahrenen Kilometer werden pro Fahrt € 3,26 / km in Rechnung gestellt (Basis 2024). Die Rechnungslegung erfolgt monatlich auf Basis der gefahrenen Kilometer des betreibenden Verkehrsunternehmens. Die Kosten pro km sind nach dem VPI 2020 wertgesichert und werden jährlich angepasst. Der für die Strecke 15 anfallende Traktionsstromverbrauch ist durch das betreibende Verkehrsunternehmen selbst zu tragen.

Abstellungen von Fahrzeugen sind mit der BFZ der NÖVOG zu vereinbaren. Eine gesonderte Verrechnung erfolgt nicht, da die Nutzung der Gleisanlagen über die IBE Verrechnung auf n.v. Nebenbahnen abgedeckt sind.

Grundsätzlich sind allfällige Abschlepp-, Bergungs-, und Hilfszugskosten vom jeweiligen Verkehrsunternehmen zu tragen.